**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

**Band:** 3 (1976)

Heft: 1

**Rubrik:** Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats



# **Eine gute Nachricht**

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer, das diesen die Möglichkeit gibt, bei Anwesenheit in der Heimat an eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und Initiativ- oder Referendumsbegehren zu unterzeichnen, ist nun sowohl vom Nationalrat als auch vom Ständerat genehmigt worden.

Gegenwärtig läuft noch – wie für sämtliche Bundesgesetze – die dreimonatige Referendumsfrist nach Art. 89 Bundesverfassung. Wird bis zum 29. März dieses Jahres das Referendum nicht ergriffen, kann das genannte Gesetz zu einem vom Bundesrat zu bestimmenden Zeitpunkt zusammen mit einer entsprechenden Verordnung in Kraft gesetzt werden. Wir freuen uns, unsere Leser zum gegebenen Zeitpunkt näher über diese Erlasse informieren zu können.

# «Tagung 1976» der Auslandschweizer

Die 54. Auslandschweizer Tagung wird in der wunderschönen freiburgischen Stadt **Murten** stattfinden. Das Hauptthema ist der «Ausbildung der jungen Auslandschweizer in der Schweiz» gewidmet.

Wir freuen uns, Sie am 27., 28. und 29. August 1976 dort empfangen zu können. Das ausführliche Programm sowie das Anmeldeformular werden wir in der Juni-Nummer dieser Revue veröffentlichen.

# Muba 1976

(Mustermesse Basel 1976)

Eine gut eingebürgerte Tradition: das Treffen der Auslandschweizer an der Mustermesse in Basel. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen. Dieses Jahr wurde der Freitag

## 30. April 1976

dafür reserviert. Wir bitten Sie, das untenstehende Anmeldeformular bis zum 9. April 1976 an das Auslandschweizersekretariat, Alpenstrasse 26, 3000 Bern 16, zu senden, damit wir Ihnen die ausführlichen Unterlagen über dieses Treffen zukommen lassen und die Eintrittskarten, die Sie grätis erhalten werden, reservieren können. Das gemeinsame Mittagessen geht zu Lasten der Teilnehmer.

# Ja und nein Schwalbenpost des Solidaritätsfonds

Nein dem Krieg et cetera doch dem Solidärfonds ja!

Anmeldeformular	
Muba 1976 Name	
Adresse	

Gewünschte Anzahl Eintrittskarten:

Anzahl der Personen, die am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen:

Datum und Unterschrift: